

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 M. frei ins Haus, außerhalb von der Expedition 1,70 M., durch die Post und andere Landanstalten 1,90 M.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Maukenstein, Braunsdorf, Barthardswalde, Großsch, Grundbach, Grund bei Mohorn, Hartho bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Landberg, Hähndorf, Raufbad, Kesselsdorf, Kleinrichthaus, Klippenhain, Lanperdsdorf, Lindbach, Loven, Mültitz-Neuhausen, Mohorn, Müntz, Neufürth, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrdsdorf, Röhndorf, bei Wilsdruff, Roisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelighaus, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterdorf, Weistopp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schünke, Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Pf. pro fünfzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeltarbeiten und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Abgabe eingezogen worden ist.

Bezugspreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Wilsdruff.

Nr. 112.

Donnerstag, den 26. September 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Herr Amtstierarzt Dr. Sempel in Meissen ist auf Anordnung der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden als weiterer Stellvertreter des bis 28. September 1912 beurlaubten Königl. Bezirksstierarztes Paulsdorf für unvorhergesehene dringliche Fälle verpflichtet worden.

Meissen, den 25. September 1912.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

In dem Grundstück von Robert Herrmann in Weistopp Nr. 41 ist die Schweineflechte erloschen.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Meissen, den 23. September 1912.

Donnerstag, den 26. September d. J., nachmittags ¹/₇ Uhr

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathaus aus. Wilsdruff, am 25. September 1912.

Der Bürgermeister.

Inserate werden bis vormittags 11 Uhr angenommen.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

„Ich will!“ ist ein gewichtig Wort, Spricht mit sich selbst der Mann, Steht gegenüber er der Welt, Gilt nur das Wort: „ich kann!“

Neues aus aller Welt.

König Friedrich August flüchtete vorgestern der Stadt Chemnitz einen Besuch ab und fuhr dann nachmittags nach Schandau zurück. — Gestern vormittag 10 Uhr 35 Minuten traf er auf dem Dresdner Bahnhof in Leipzig ein, um dem Festakt zum Jubiläum der Thomaskirche beizuwohnen und dem Gasthaus des Wandervereins Sturmvogel einen Besuch abzustatten. Die Rückfahrt nach Dresden erfolgte 2 Uhr 50 Min. nachmittags.

Die Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer zur Beratung der Gesetzentwürfe über die Gemeinde-, Kirchen- und Schulverfassung trat vorgestern zum ersten Male zusammen.

In Dresden wird im Oktober eine Sitzung der Kommission zur Prüfung der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente stattfinden.

Der Herzog Franz Josef in Bayern ist Montag morgen gestorben.

Der deutsche Botschafter in London, Freiherr Marschall von Bieberstein, ist vorgestern früh ganz plötzlich in Badenweiler, wo er sich zur Kur aufhielt, gestorben. Sein Tod hat im Deutschen Reich wie im Auslande tiefsten Beizerschauern hervorgerufen und wird von der gesamten Presse eingehend kommentiert.

Die Reichsregierung ist mit den vorbereitenden Arbeiten für den Erlaß eines einheitlichen Strafprozeßgesetzes beschäftigt.

Die Gesamtschule des deutschen Meeres wird am 1. Oktober, dem Termine der Auffstellung der Konformationen, einschließlich der bayerischen Truppen 655914 Mann betragen.

Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Berlin I fand am Montag und Dienstag Verhandlung gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten Borchardt und Lehner wegen der Vorermittlung in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 9. Mai, die zur gewaltigen Entwertung der beiden Abgeordneten geführt hatten. Die Verhandlung wurde schließlich am Sonnabend vertagt.

Frankreich entwickelt nach Zeitungsberichten in belgisch-französischen Grenzgebieten eine ungewöhnliche Mischungsartigkeit.

Bei Weizsäcker (Frankfurt) stehen zwei Extrazüge zusammen, wobei acht Personen getötet und über zwanzig verletzt wurden.

Auf einem Flugfeld bei Antwerpen stürzten zwei belgische Offiziere aus großer Höhe herab, wobei der eine getötet wurde.

Bei dem Zusammenstoß, den der Dampfer „Obnora“ auf der Duna mit einem unbekannten Dampfer hatte, sind nach den neuesten Meldungen 115 Personen ertrunken.

Die Flotte verhängte die für sämtliche Provinzen der Türkei beschlossenen Reformvorläufe.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 25. September.

Sonnenaufgang 5¹¹ | Monduntergang 4¹¹ M.
Sonnenuntergang 5¹¹ | Mondaufgang 5¹¹ R.
1849 Komponist Johann Strauß in Wien gest. — 1880 Komponist Karl Böhm in Leipzig gest. — 1882 Schriftsteller Max Dreyer in Kopenhagen gest. — 1878 Bildhauer Ernst v. Bandel in Weidberg gest. — 1878 Kartograph August Petermann in Gotha gest. — 1902 Nationalökonom Wilhelm v. Degeilhäuser in Niederwalluf a. Rh. gest.

Werkblatt für den 26. September.

Sonnenaufgang 5¹¹ | Monduntergang 5¹¹ R.
Sonnenuntergang 5¹¹ | Mondaufgang 5¹¹ R.
1759 Generalfeldmarschall Hans Graf Nord v. Wartenburg in Potsdam geb. — 1839 Botaniker Ludwig Wittmack in Hamburg geb. — 1873 Luftschiffbauingenieur Robert Kolbe in Leipzig gest. — 1909 Zoolog Anton Dohrn in München gest.

Der verurteilte Richter. In Dresden ist vor einigen Tagen ein Landgerichtsrat wegen Betruges zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Fälle dieser Art sind in Deutschland selten. Sehr selten. Um so schwerer aber verleben sie unser Empfinden. Der Richter wacht in unserer Anschauung weit über menschliches Maß hinaus. Er ist eine Einrichtung: Eine geheilte, weil sich

die Rechtsprechung im Namen des Königs vollzieht. Wieder: im Namen Gottes. Denn der König ist Herr von Gottes Gnaden. Alle Staaten, die als Fundament die Gerechtigkeit haben, stützen den Richter mit der höchsten Freiheit aus. Er ist unabsetzbar. Weber der Instinkt der Massen, noch das Machtwort der Gewaltigen sollen ihn in der Föndung des Urteils behindern. Nur seinem Gewissen, der Erfahrung und seiner Überzeugung soll er folgen. Unnahbar von der Befehung, selbst nur durch Günst oder Ansehen, sitzt er über die Leiden und Interessen der Menschen zu Gericht. Und wohl jeder, der ein Gerichtsgebäude zum erstenmal betritt, wird ein heiliger Schauer durchdrungen. Unter dem Vordach. Und wir wägen unsere Seele. Und so muß es sein. Wenn aber ein Richter sein Amt mißbraucht, nicht nur das Recht beugt, sondern durch die Tat die Rechtsbehörden verletzt zur Verletzung selbstlicher Ziele, so peilt dies Betrüben unsere Empörung auf. Wir leben im Richter nicht den Menschen. Und wir haben darum kein Wort der Milde und Verzeihung für seine menschlichen Schwächen. Gebeißt durch sein Amt, darf er der Verführung nicht erliegen. Sonst ist er nicht ein Bereiber gegen die menschliche Ordnung, sondern ein Bereiber der höchsten und reinsten Sittlichkeit. Denn in dem Empfinden und der Stellung eines Volkes zum Richteramt liegt der Maßstab seines Idealismus und seiner sittlichen Höhe.

Der Landeskulturrat gegen die Gefrierfleisch-einfuhr. Gegen die Gefrierfleisch-einfuhr erlät der Landes-kulturrat für das Königreich Sachsen folgende Kundgebung: Der gegenwärtige Hochstand der Fleischpreise in den Groß-städten hat erneut die Aufmerksamkeit auf das argentinische und australische Gefrierfleisch gelenkt, und bestiger denn je werden jetzt von gewisser Seite Erleichterungen für dessen Einfuhr verlangt. Dabei wird die Meinung ausgesprochen, daß die Landwirtschaft einer solchen Maßnahme ebenfalls zustimmen könne, da auch ihr an extrem hohen Preisen nichts gelegen sei. Das letztere trifft ohne Zweifel zu. Die Landwirtschaft befindet sich am wohlsten bei ange-messenen, aber stetigen Preisen. In ihrem Interesse liegt es deshalb, große Preischwankungen tunlichst abzumildern oder ganz zu beseitigen, denn nur dann vermag sie zielbe-wußt ihre Produktion stetig zu vergrößern. Für die Land-wirtschaft ist daher entscheidend: Ist mit der Einfuhr von Gefrierfleisch die Möglichkeit gegeben, einen gewissen Aus-gleich in der Preisentwicklung herbeizuführen? — Diese Frage muß entschieden verneint werden. Zur Einfuhr solchen Fleisches sind besondere kostspielige Einrichtungen erforderlich, die sich niemals bezahlt machen können, wenn sie etwa nur fürzere Zeit benutzt werden. Es kann also nur eine dauernde Zufuhr von Gefrierfleisch in Frage kommen. Nun handelt es sich bei der gegenwärtigen Preis-Steigerung, soweit die Viehpreise deren Ursache sind, doch nur um eine vorübergehende Erscheinung, hervorgerufen durch die außerordentlich ungiinstige Witterung des Vor-jahres und die große Verbreitung der von Ausland einge-schleppten Maul- und Klauenseuche. Nachdem nunmehr Besserung nach beiden Richtungen eingetreten ist, wird auch die Erzeugung von Schlachttvieh in kurzer Zeit wieder einen Aufschwung nehmen. Wenn vor allem die Kartoffel-ernte einigermaßen zufriedenstellend ausfällt, werden wir bald eine so große Produktion an fetten Schweinen aufzu-weisen haben, daß deren Preise nur zu schnell in das andere Extrem übergehen. Die Einfuhr von Gefrierfleisch wird aber aus den oben angeführten Gründen auch in Zeiten niedriger Viehpreise stattfinden und dann diese noch weiter herabdrücken. Die Preischwankungen werden also, an-statt gemildert, verschärft. Das ist aber umso gefährlicher, als unsere Viehhaltung in der Hauptsache in den Händen der kleinen und kleinsten Betriebe ruht. Es sind das zu-meist kapitalarme Wirtschaften, die nicht lange mit Unter-bilanz arbeiten können. Wenn also an der Erhaltung unserer jetzigen Besitzverteilung gelegen ist, der darf die Einfuhr von Gefrierfleisch nicht wünschenswert sein. Ein gewisser Schutz liegt allerdings in der geringen Qualität der frag-

lichen Ware. Doch darf man dieser Tatsache kein zu großes Gewicht beilegen. Voraussetzlich wird sich doch ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung an den zunächst zwar wenig zugaben Geschmack gewöhnen. Auch ist somieso damit zu rechnen, daß die Gefrierfleisch nach und nach Ver-besserungen erfährt. — Aus diesen Gründen muß das über-seitliche Gefrierfleisch als der gefährlichste Gegner bezeichnet werden, der je die einheimische Landwirtschaft bedroht hat, deshalb namentlich der gefährlichste, weil er in erster Linie die häuerlichen Betriebe gefährdet. Nur im alleräußersten Notfall wird daher eine Regierung Maßnahmen unterstützen können, die ihre Bestrebungen auf Erhaltung eines gesunden leistungsfähigen Bauernstandes wieder zunichte machen.

Die 5. Klasse der 162. Königlich Sächsischen Landeslotterie wird an den Wochentagen vom 2. bis 24. Oktober gezogen.

Renaufrage des Dresdner Teilnehmer-Verzeich-nisses. Von dem Verzeichnis der Teilnehmer an den Fern-sprechnetzen im Ober-Postdirektionsbezirk Dresden (mit Ausnahme der Teilnehmer in dem Oberlausitzer Bezirke Fernsprechnetze) wird in nächster Zeit eine Neuauflage veran-staltet. Änderungen in den Eintragungen, die Berich-tigung finden sollen, sind spätestens bis zum 10. Oktober schriftlich und frankiert zur Kenntnis des zuständigen Ver-mittlungsamtes zu bringen.

Als ein erfreuliches Zeichen ist der Rückgang der Selbstmorde in der sächsischen Armee zu begrüßen. Während noch im Jahre 1910 29 Soldaten ihrem Leben freiwillig ein Ende machten, waren es im Jahre 1911 nur noch 23 gegen 36 im Jahre 1901. Die Furcht vor Strafe veran-lasste 8 Soldaten, Hand an sich zu legen.

Voraussetzlich werden auch im kommenden Winter-halbjahr gewerbliche Wandervorträge zur Belehrung und Förderung des Handwerkerstandes abgehalten werden. Die Vorträge sollen sich im wesentlichen auf die Verwendung von Antriebs- und Arbeitsmaschinen, Kalkulation, Buch-führung, Genossenschaftswesen erstrecken und können von jedem Handwerker unentgeltlich besucht werden. Innungen und Gewerbevereine haben etwaige Wünsche bei den zuständigen Gewerbestämmen anzubringen. Es sind Gegenstände zu wählen, von denen anzunehmen ist, daß sich eine angemessene Zahl Zuhörer zu den Vorträgen einfinden wird. Auch ist die Person des Vortragenden mit namhaft zu machen.

Begriff des Saisonauverkaufs. Das Einigungs-amt der Kammer für Bestände im Ausverkaufswesen (vgl. „Mitteilungen“ Nr. 3. S. 57) ist im Juli zum erstenmal in Anspruch genommen worden zur Entscheidung der Frage, ob die Ankündigung von „Reiseverkauf“, von „Saisonver-läufen“, ferner des Verkaufes eines Postens der Mode unter-liegender Waren zwecks Räumung zu außergewöhnlich billigen Preisen als Ankündigung eines Saisonauverkaufs im Sinne der Verordnung der Amtshauptmannschaft Dresden vom 20. Dezember 1911 anzusehen sei. Das Einigungs-amt hat sich dahin ausgesprochen, daß diese Ankündigungen als Bekanntmachungen eines Saisonauverkaufs aufzufassen sind und somit, wenn sie vor dem 15. Juli [bez. 15. Januar] erfolgen, gegen die angeführte Verordnung verstoßen. Für die Entscheidung waren folgende Gründe maßgebend: Zu-nächst hat es sich nach den eigenen Angaben der Firmen, von denen die Ankündigungen ausgingen, sowohl nach dem tatsächlichen Vorgange und wie nach dem beabsichtigten Zweck um Saisonauverkäufe gehandelt; die betreffenden Firmen gaben an, daß sie diese Saisonauverkäufe ¹/₂ Monat vor dem in der Verordnung für Saisonauverkäufe festge-setzten Termin hätten veranstalten müssen, weil letzterer Termin mit dem Beginn der Sommerferien zusammenfalle, das kaufkräftige Publikum also in der für Saisonauver-käufe gesetzlich zugelassenen Zeit schon in der Sommerfrähe weile, sich die Ausverkäufe also nicht mehr zunutze machen könne. Die betreffenden Firmen hatten allerdings geglaubt